

BERECHNUNG DER WASSERGEBÜHREN zum 01.01.2022**1. Ausgaben**

1.1 Materialaufwand	535.000,00 €
Energiekosten	15.000,00 €
Fremdwasserbezug (Bezugsrecht 23 l/s)	230.000,00 €
Unterhaltung Außenanlagen	9.000,00 €
Unterhaltung Techn. Anlagen	30.000,00 €
Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	210.000,00 €
Unterhaltung Geräte	1.000,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000,00 €
1.2 Löhne und Gehälter	1.000,00 €
1.3 Abschreibungen	233.000,00 €
1.4 übrige betriebliche Aufwendungen, soweit nicht a.o.	103.700,00 €
Wasserentnahmeentgelt	8.000,00 €
Mieten, Pachten	300,00 €
Versicherungen	3.200,00 €
Grundsteuern	200,00 €
Geschäftsausgaben	5.000,00 €
Sachverständigen- und Gutachterkosten	2.000,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	85.000,00 €
1.5 tatsächliche Kreditverzinsung	35.000,00 €
1.6 Gewinnzuschlag	110.000,00 €
Gesamtausgaben	1.017.700,00 €

2. Einnahmen

2.1 Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	45.600,00 €
2.2 sonstige Umsatzerlöse	100,00 €
2.3 Installationen	5.000,00 €
Gesamteinnahmen	50.700,00 €

3. Gebührenbedarf

3.1 Ausgaben	1.017.700,00 €
3.2 Einnahmen	50.700,00 €
3.3 Betrag zur Deckung der Gebühren	967.000,00 €
3.4 davon entfallen auf Grundgebühren	60.000,00 €
<u>3.5 Gebührenbedarf</u>	<u>907.000,00 €</u>

4. Ermittlung der Wassergebühren

Geschätzter Wasserverbrauch nach der Verbrauchsabrechnung:	370.000 m ³
Wassergebühren ab 01.01.2022	2,45 €